

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.01.2015

Schnittstellen zwischen Familienrecht und Sozialrecht, insbesondere Grundsicherung für Arbeitsuchende

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.04.2015

Medizinrecht Update 2015

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.04.2015

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update 2015

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.08.2015

SGB II, V und XII

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.09.2015

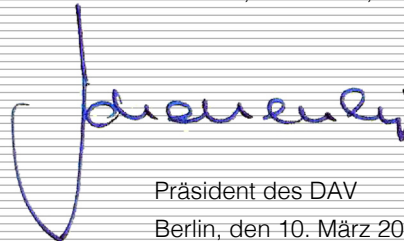
Die Prüfung eines Rentenbescheides

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.11.2015

Grundlagen und aktuelle Probleme der gesetzlichen Unfallversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 03.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2016

